

Luxemburg, den 7. November 2025

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER

Das durch Artikel 450-3 des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (in der geänderten Fassung) vorgeschriebene Quorum wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber von Candriam Absolute Return (im Folgenden die »**SICAV**«), die am 4. November 2025 abgehalten wurde, nicht erreicht. Daher werden die Anteilhaber nun eingeladen, an der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden »**Versammlung**«) teilzunehmen, die am **21. November 2025 um 10:00 Uhr (Luxemburger Zeit)** in den Räumen von Candriam in 19-21, route d'Arlon, Serenity – Bloc B, L-8009 Strassen, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

TAGESORDNUNG

- 1. Änderung von Artikel 25 der Satzung zwecks Änderung des Abschlussstichtags für das Geschäftsjahr in den 31. Dezember jedes Jahres.**
- 2. Inkrafttreten der Satzungsänderungen am 31. Dezember 2025.**

Hinweis:

Die Anteilhaber werden darüber informiert, dass diese Änderung erfolgt, weil Candriam als Verwaltungsgesellschaft der SICAV die Abschlussstichtage der von ihr verwalteten Fonds vereinheitlichen möchte.

Die Anteilhaber werden auf die folgenden Konsequenzen hingewiesen, die die Genehmigung der nachstehenden Tagesordnung zur Folge hat:

- Neben dem Abschluss des Geschäftsjahres der SICAV, der am 31. März 2025 stattfand, werden ein neuer Abschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgen und ein Jahresbericht für das laufende Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. Dezember 2025 erstellt.
- Am 1. Januar 2026 beginnt ein neues, zwölf Monate dauerndes Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2026 endet.

ABSTIMMUNG

Die Anteilhaber werden darüber informiert, dass zur Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte dieser Versammlung kein Anwesenheitsquorum erforderlich ist. Die Beschlüsse werden mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen.

Das Recht eines Anteilhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung des mit seinen Anteilen ausgestatteten Stimmrechts wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes am **14. November 2025, Mitternacht**, (Luxemburger Zeit) festgelegt.

Anteilinhaber, die persönlich an der Versammlung teilnehmen möchten, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bis spätestens **Geschäftsschluss (Luxemburger Zeit) am 14. November 2025** per E-Mail an fund_lu_legal_life@candriam.com anzumelden.

Falls Sie nicht in der Lage sind, an der Versammlung teilzunehmen, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Hilfe des beiliegenden Vollmachtsformulars vertreten zu lassen. Aus organisatorischen Gründen füllen Sie bitte das beiliegende Vollmachtsformular aus und unterschreiben es und senden Sie es bis spätestens **Geschäftsschluss am 14. November 2025 (Luxemburger Zeit)** per E-Mail an die Adresse fund_lu_legal_life@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an Herrn Laurent Cromlin, Legal Fund Management, Candriam, 19-21, route d'Arlon, Serenity – Bloc B, L-8009 Strassen.

Der Entwurf der geänderten Satzung, der Prospekt in der Fassung vom 20 Januar 2025, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat

VOLLMACHT

Der/die Unterzeichner

Inhaber von _____ Anteilen der Gesellschaft:

CANDRIAM ABSOLUTE RETURN

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) Nr. B-168300

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit _____ oder den Vorsitzenden der Versammlung ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft zu vertreten, die am **21. November 2025 um 10:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** in den Räumen von Candriam Luxembourg, 19-21 route d'Arlon, Serenity - Bloc B, L-8009 Strassen, abgehalten wird, um über folgende Tagesordnungspunkte Beschlüsse zu fassen:

TAGESORDNUNG:

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
1.	Änderung von Artikel 25 der Satzung zwecks Änderung des Abschlussstichtags für das Geschäftsjahr in den 31. Dezember jedes Jahres.	☐	☐	☐
2.	Inkrafttreten der Satzungsänderungen am 31. Dezember 2025.	☐	☐	☐

Folglich wohnt die/der Bevollmächtigte dieser Versammlung und gegebenenfalls der nachfolgenden Versammlung bei, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig war; sie/er nimmt an jeglichen Verhandlungen teil, gibt bei den in Verbindung mit der vorgenannten Tagesordnung und den vorbezeichneten Auswirkungen stehenden Beschlüssen ihre/seine Stimme ab, ergreift jegliche Maßnahmen, die sie/er im Interesse der Gesellschaft als zweckdienlich erachtet, befürwortet und unterzeichnet sämtliche Urkunden und Protokolle; sie/er tritt an die Stelle des Vollmachtgebers und führt im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte aus, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Geschäftsschluss am 14. November 2025 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an die Adresse fund_lu_legal_life@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Herrn Laurent CROMLIN, Legal Fund Management, Candriam, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Erteilt in _____, am _____ 2025.

Unterschrift: